

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Druckerlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungshäfen, die Landsträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg. Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 5., die Stellamenzzeile 40 5. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beileg-Abschläge. Offertenzeichen od. Ausk. durch die Exp. 25 5.

Ar. 62

Samstag, den 14. März 1914

74. Jahrgang

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Niederthal.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11. Oktober 1913, wird für die Gemeinde Niederthal folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschl. der Schneeräumung, des Bestreuns mit abstumpfenden Stoffen bei Schne- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschl. des Bordsteins, die Straßentinnen und die Hälfte des Fahrdamms. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu beorgen. Zur Straßentrennung gehört auch das Freihalten der Straßentinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeeigentig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßentrennung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluss einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Niederthal, den 11. Oktober 1913.

Thielmann, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hierdurch erteilt.

§ 7.

Niederthal, den 11. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung: Thielmann, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 6. Februar 1914.

Namens des Kreisausschusses: Der Vorsitzende: v. Zijewitz.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, vom 20. September 1867, wird für den Bezirk der Landgemeinde Niederthal folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Niederthal vom 11. Okt. 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor dem gleichen Feiertage vom 1. April bis Ende September 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren, reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanäle zu lehren oder den Nachbarn zuzuführen oder auszufüllen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Unter der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft

eine Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige, und wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten.

Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Münzsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Daselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Niederthal, den 16. Februar 1914.

Thielmann, Bürgermeister.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Medenbach

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. Aug. 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. September 1913 wird für den Gemeindebezirk Medenbach folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuns mit abstumpfenden Stoffen bei Schne- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, der Straßentinne und die Hälfte des Fahrdamms. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu beorgen.

Zur Straßentrennung gehört auch das Freihalten der Straßentinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeeigentig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßentrennung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluss einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwärts mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Medenbach, den 8. Oktober 1913.

Der Bürgermeister: Thielmann.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Medenbach, den 8. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Thielmann.

Genehmigt.

Dillenburg, den 6. Februar 1914.

Namens des Kreisausschusses: Der Vorsitzende: v. Zijewitz.

Polizeiverordnung.

Ausgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Medenbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Medenbach vom 8. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, so wie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren, reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanäle zu lehren oder den Nachbarn zuzuführen oder auszufüllen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Münzsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Daselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Medenbach, den 14. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Thielmann.

Polizeiverordnung.

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs-

nicht werden und mit Stäßen und Abortanslagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Verümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Schwaren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Hähne nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Halten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorbene Nahrungs- und Genussmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Halthaltung von Nahrungsmittein dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustand zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder ekelregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte Nahrungs- und Genussmittel, namentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihre Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist, (offizielle Straßenpolizeiverordnungen), keinen ekelregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbaren weißen Tuch verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fahrzeuge und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopshaaren, Hals und Rachen sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hälle (Überkleider, Kappe, Schürze) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufzunehmen können, müssen in unbeschriebenen und reinem Papier, das anderen Proben noch nicht gedient hat, verpackt und verpakt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Firma dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die strohne oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, strohne oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Räsch- und Schwaren mit sich zu führen oder mit Lumpen, strohne oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

§ 10. Unbedeckter Verkehr mit Nahrungs- und Genussmittelverkehr keine Personen tätig sein, die mit nassen oder eitriegen Auswüchsen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperstellen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Halten von Schwaren beschäftigten Personen ist das Mauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich bei ihrer Beschäftigung besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungsmitteleverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Besitzen der zum Verkauf auslegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss fertig gestellter Nahrungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Einnahme von Proben von Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzlöffeln, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm über seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (R. G. V. 1879 S. 145 ff.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswagen und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswagen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Abs. 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ordentlichen Geschäftzeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Einnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlach- und Fleischöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 ff. und 398 ff. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Amtsbl. S. 371), betreffend das Wirtschaften und Aufbewahren von Räsch- und Schwaren durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident: J. B. v. Giehlt.

Nichtamtlicher Teil.

Wochenschau.

(Nachdruck verboten.)

Nähe vor der Tür steht der Frühlings-Anfang. Und da ist es erfreulich, daß nicht allein die Frühlings-Altstädter, sondern daß auch am trockenen Alten-Altstädter, der aber doch nun einmal für unser Wohl und Wehe von so großer Bedeutung ist, fröhliches Leben eingeholt ist. Von vielen Seiten liegen Meldungen vor über die Anordnung oder Inangriffnahme von öffentlichen Bauten, die für den allgemeinen Verdienst und damit für das Geschäftsleben so bedeutend sind. Die Bahnverwaltungen und die militärischen Behörden gehen mit gutem Beispiel voran, andere maßgebende Stellen werden hoffentlich bald folgen, und der Stuck, der von dieser Seite ausgeht, wird, wie man erwarten darf, dann auch die private Geschäftstätigkeit da anregen, wo Reichs-, Staats- oder Kommunalbauten nicht in Frage kommen. Aber in sehr vielen Fällen stehen öffentliche Kredite bereit, und es ist erfreulich, daß vom grünen Tisch erkannt ist, daß doppelt nützt, wer schnell das Werk beginnen läßt.

Gehobene Stimmung kommt auch in die Politik hinein, der Lenzbeginn weiß zu trauen. Schon die in kurzen anzurende Kaiserreise nach Korsu, auf welcher der Monarch mit dem alten Kaiser Franz Joseph in Wien und mit dem König Viktor Emanuel von Italien in Venedig Begrüßungen haben wird, besagt, daß für dieses Jahr der sonst übliche Balkankraxwall nicht befürchtet wird. Russlands Ruhe erscheint vor der Hand bei der andauernden Schwierigkeit seiner inneren Beziehungen verbürgt und die Anschauung des französischen Premierministers, daß die Lage heute etwas zu wünschen übrig lasse, wird nicht tragisch genommen. Wir haben ja eigentlich schon seit Jahren in der internationalen Politik Aprilwetter.

Einen andauernd ruhigen Verlauf, aber mit etwas flottem Tempo nahmen die Reichstags-Verhandlungen, die dies Jahr zum ersten Mal bei den Kolonial-Debatten ein leidlich zufriedenes Schmuzeln der Botschaftsvertreter ergaben. Die Jahre lange Arbeit sängt an, ihren Lohn zu bringen, es ist schade, daß er so früh dahingehendes Kolonial-Pionier Wissmann, der vor einem Vierteljahrhundert seine Tätigkeit in Ostafrika begonnen hatte, das nicht mehr erlebt hat. Im Gegensatz zu diesem friedfamen Bilde stand nun leider ein bedauerliches Attentat, das während der von der Sozialdemokratie veranstalteten "roten" Agitationswoche auf das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg bei Berlin verübt wurde, das gründlich beschädigt ist. Einen solchen Schandstreit, der von allen anständigen Menschen gentilisiert wird, hätte man doch für unmöglich halten sollen.

Auch in das Reichsland Elsaß-Lothringen scheint nachgerade der Friede wieder einzutreten zu wollen, nachdem durch die Darlegungen des neuen Staatssekretärs im Landtage zu Straßburg die Erkenntnis hervorgehoben ist, daß kein Mensch daran denkt, an unserer Westgrenze neue Tatsachen wider Recht und Gesetz schaffen zu wollen. Die Elsaß-Lothringen sollten sich aber nur auch sünftig vor einer Erregung hüten, die ebenso unmäßig wie unvorteilhaft ist. Was war nicht auch dem deutschen Kronprinzen vorgeworfen, weil er für den Oberst v. Steutern in Gabern seine Sympathie ausgesprochen hatte? Keinem Deutschen wird es einfallen, zu wünschen, daß eine "Verdonnerung" solcher unheiligen Angriffe der anderen folge, aber ganz gewiß wird jeder bedauern, daß politische Achtung und nationaler Respekt so weit sinken könnte.

Im jungen Fürstentum Albanien hat sein erster Regent, der Fürst Wilhelm, die Regierung angetreten. Er hat sich wohl selbst keinen Augenblick verhehlt, daß den Flitterwochen des Regierungs-Antrittes auch andere Tage folgen werden, daß es sehr schwer sein wird, die an Disziplin wenig und an Steuerzahlen garnicht gewohnten Albaner zu einem opferwilligen Staatswesen zusammenzuschweißen. Denn bisher bestanden die albanischen Großstädte im wesentlichen darin, verhohlen Feinden die Abseide abzuschneiden. Die Hauptschwierigkeit für den Fürsten besteht wohl darin, den einstigen Mächtiger Elias Pascha und für das Heer der ehrgeizigen und geldgierigen albanischen Bey's passende Posten zu schaffen, ohne die Staatskasse zu stark zu belasten. Denn jeder Albaner erwartet, daß der Fürst ihm den Himmel auf Erden bereite. Sein Vorteil ist es, daß er die Großmächte hinter sich hat. Hoffentlich denken die Albaner nicht einmal: "Der Himmel ist hoch, und die Großmächte sind weit entfernt".

Im verblüffenden Italien ist der bereits angekündigte Rücktritt des Ministeriums Giolitti in Rom erfolgt. Herr Giolitti ist ein kluger Kopf; er hat sich mit der Erwerbung der nordafrikanischen Provinz Libyen, dem früheren türkischen Tripolis, für sein Vaterland einen großen Namen gemacht, aber die dornige Arbeit, die Kosten für diesen Besitz aufzubringen, überläßt er vorläufig anderen Leuten. Die Abneigung gegen neue Steuern ist in Italien sehr groß, und da es nicht bei diesen Mehr-Ausgaben bleiben wird, sondern auch die allgemeine Wehrkraft weitere Mittel erfordert, so wird es im römischen Parlament harte Kämpfe geben. Lebendig söhnt man auch in Österreich-Ungarn über die neuen militärischen Lasten, die Deutschland in weit höherem Maße schon trägt.

Immer neue Tatsachen werden aus London berichtet, die beweisen, daß die sonst so kühnen Briten sich von den hysterischen Wahlwähler auf der Nase herumtanzen lassen. Attentate gegen Kunstwerke, gegen bürgerlichen Besitz und gegen Beamte jagen einander, und es findet sich niemand, der mit entschlossenem Willen diesem Unzug ein Ziel setzt. Wenn die Raubzöpfe eingesperrt sind, hungern sie ein paar Tage und werden prompt wieder freigelassen. Man findet kein Mittel, diesen Hohn zu brechen. Dem Ministerium bereitet das neue Gesetz über die Selbstregierung Irlands fortgesetzte

Schwierigkeiten, diese Lösung scheint ebenso fernliegend wie die des Suffragetten-Spektakels.

Als Triumphantor gegenüber den Ansprüchen Englands und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wegen Gewährung von Genugtuung für die Ermordung mehrerer ihrer Staatsangehörigen steht der Präsident H. Taft vor Megafon da. Keine Macht interveniert, im Lande schlägt einer den anderen tot, und Geld ist allein durch Gewaltmittel aufzubringen. Wie da die Binsen der Staatspapiere in Juarez weiter gesetzt werden sollen, ist kaum zu erkennen. Übertrieben sind dagegen die Mittelungen von einer Revolution in der südamerikanischen Provinz Brasilien gewesen. Da der Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder des Deutschen Kaisers und General-Inspekteur der deutschen Kriegsflotte, auf der mit seiner Gemahlin unternommenen Reise nach Argentinien auch die brasilianische Hauptstadt Rio Janeiro besuchen wird, kann es mit den dort angeblich statt gehabten Unruhen nicht so weit her gewesen sein. Bei den dortigen starken deutschen Interessen ist das erfreulich.

Vermischtes.

Die Zahl der Abiturienten nimmt seit einem Jahrzehnt beständig zu, wobei festzustellen ist, daß das alte Gymnasium noch wie vor mehr Abiturienten entläßt, alle die Realgymnasien und Oberrealschulen. Die führenden Kreise des deutschen Volkes eignen sich noch heute ihre Allgemeinbildung ganz überwiegend auf dem Gymnasium an. Die fortgesetzte Steigerung der Abiturientenzahl widerlegt auch die Auffassung, als seien die Anforderungen der Schule so hoch geschaubt, daß nur noch ein gegen früher erheblich verminderter Prozentsatz der Schüler in die oberen Klassen und bis zur Reifeprüfung gelangt.

Einer deutschen Frauentracht spricht ein Artikel der "Tägl. Rundsch." das Wort. Die heutige Damen-Mode wird ja ausschließlich von Paris aus diktiert. Was so in modernen Kostümen präsentiert wird, ist derart, daß eine wirkliche Dame meist nicht anziehen kann. Die ganze Richtung, die die Mode von heute einschlägt, ist etwas Weisensfremdes für die deutsche Frau. Eine deutsche Frauentracht läßt sich auch schaffen, wenn der Grundsatz "Zur Einfachheit" mehr beachtet wird. Welche Freude ist es nicht, einen Trupp fröhlicher Wandervögel-Mädchen in ihren an die malerischen alten Bauerntrachten erinnernden weißen Leinen-Leibchen zu begegnen! Lebendig macht sich aber eine gesunde Ablehnung der französischen Mode geltend. Als neulich auf einem Hoftest in Brüssel eine Dame in megafach geschnittenem Rock erschien, sorgte der König dafür, daß die Dame unauffällig entfernt wurde.

— Robinson-Schicksale spielen sich auch in unseren Tagen noch genug ab. In Havre wurde die Besatzung des französischen Segelschiffes "La Tour d'Aubergne" gefangen, das im Oktober vergangenen Jahres an einem Riff bei der Palmerstoninsel (im Stillen Ozean) zerschellte. Die aus Mann bestehende Besatzung vermoderte sich mit dem Kapitän auf eine Insel zu retten, die jedoch unbewohnt ist. Die Schläger sie Zelte auf und nährten sich von dem Mundwasser, den sie bei dem Untergang ihres Schiffes noch in Sicherheit bringen konnten, und von Meerestieren. Nach 14 Tagen kam das Segelschiff "Antelope" in Sicht. Es wollte aber nur 15 Mann von ihnen an Bord nehmen. Der Kapitän weigerte sich jedoch, die übrigen von seinen Leuten ihrem Schiff zu überlassen. Er erbat sich nur Mundwasser, den sie ihm auch überlassen wurde. So lebten denn die Robinson-Leute mit vielen Entbehrungen, bis endlich ein französisches Kriegsschiff nach zwei Monaten erschien und sie alle aufnahm. Im ganzen hatten die Schiffbrüchigen 95 Tage auf der Insel verbracht.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Der General-Pardon!
Kennt ihr das Wort bedeutungsvoller — dessen Wirkung niemand ahnt, — da es die Menschenfeinde sehr — an ihre Sünden mahnt? — Es läßt selbst den geheimsten Fonds nun doch zum Vorschein kommen, — das ist der General-Pardon, — von dem man jüngst vernommen! — Sollling wie eine holde Mär — und keinen wirds verdrießen! — daß reichlicher als wie bisher — die goldenen Strahlen! — Was brachte plötzlich zur Raison — selbst verkappten Reichen? — Allein der General-Pardon — er konnte sie erweichen! — Was Strafandrohung nicht verträgt, — die Wille schafft in Wärde. — Wer mahnt die Tür sie klopft — trennt man sich gern vom Gelde. Stein pharisäisch „si done“ — erbt aus ihrem Mund Stunde! — Wie rauh flang doch in früherer Zeit Pardon wird nicht gegeben! — Rein, solche Rücksichtslosigkeit — muß heut uns widerstreben. — Es wird zu hart so kant — sazon — selbst Freuden zu vernichten; — da dient der General-Pardon — doch mehr den Christenpflichten! — Es kann man im Erwägung ziehn, — ob er nicht anzuwenden, — selbst Gabern fah zum Schluss durch ihn — den leichten Schrein beenden. — Es hätt' so mancherlei Aufwand — geführt zu Prozessen, — doch kam ein General-Pardon — alles ist vergessen! — Es irr' der Mensch wohl dann und wann — wohin er sich auch mächt — zur Fasching zeit mancher Ehemann — genöß verbot' ne Früchte! — Das war der Freude Hochzeit — der Fürst war sein Entzücken, — jetzt kam nur ein Gen'ral-Pardon, — der Gattin ihn beglückt! — Wer könnte heut so grausam sein — Pardon zu refusieren! — Doch ja, zieht man in Russland ein, — da willt dies päßieren, — wer sich verflog im Luftballon — hört bald die Fliegern, die sich iren! — Indessen wird er denn nehr — gewährt in andern Landen, — der Steuerzahler hat ihn sehr — geschägt und wohlverstanden, — er öffnet manche geheimen Fonds — der goldne Strom fließt dreiter — so hat der General-Pardon — sich gut bewährt! — Ernst Heiter.

Gießener Stadttheater.

Direction: Hermann Steingrüber.
Sonntag, den 15. März, nachm. 3½ Uhr: "Das Maus- und Rattenmäde". Operette in 3 Akten von Bernhard Sudermann. Musik von Georg Zarno. Unter Mitwirkung des Über Reg. Kap. Ende 8½ Uhr. — Abends 7½ Uhr: "Die Schmetterlingschlacht". Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann. Ende 10½ Uhr. — Dienstag, den 17. März, abends 8 Uhr: "Gespenster". Ein Familiendrama in 3 Akten von Henrik Ibsen. Ende 10½ Uhr. Mittwoch, den 18. März, abends 7 Uhr: "Rässelsprung". Lustspiel in 3 Akten von Karl Möller. Ende 9½ Uhr. Freitag, den 20. März, abends 8 Uhr: "Die Frau des Kommandeurs". Schauspiel in 3 Akten von Paul Dreher. Ende 10½ Uhr.
Für die Redaktion verantwortlich: Bud. Weidenbach.

Frühjahrs-Pferdemarkt zu Gießen.

Am Mittwoch, den 25. März 1914, vor-
mittags, findet auf den städtischen Marktanlagen
an der Rodheimerstraße Pferdemarkt statt.
Stallungen sind in der Nähe des Marktes aus-
reichend vorhanden; nähere Auskunft erteilt Herr Hoflohn-
tischer Huhn, Gießen.

Für die Prämierung des besten Pferdematerials stehen
über 2200 M. zur Verfügung, darunter 300 M. aus
Mitteln des Landwirtschaftskammer-Abhaußes für
Oberhessen. Der Prämierungsplan ist von Herrn Wein-
händler August Schwan zu Gießen erarbeitet. Die Preis-
verteilung erfolgt im Anschluß an die Prämierung um 12 Uhr.

Mit dem Pferdemarkt ist verbunden eine Ausstellung
von Wagen, Geschenken, Stallutensilien und landwirt-
schaftlichen Geräten. Hervorragende Leistungen bei der
Ausstellung werden durch Diplom ausgezeichnet.

Von 1/10 Uhr ab Konzert u. Restauration auf dem
Marktplatz.

Am 26. März, nachm. 2 Uhr, findet in der Turnhalle der
Stadtluhnschule eine

Verlosung

holt von Pferden, Wagen, landwirtschaftlichen Maschinen und
Gerätschaften, Fahrzäder, Nähmaschinen, Haushaltungs- und
Gebrauchsgegenständen.

Der Generalvertrieb der Lose à 1,00 M. ist dem Herrn
Richard Buchader-Gießen übertragen.

Die städtische Pferdemarkt-Deputation Gießen.

Grünwald, Beigeordneter.

Den Eingang der

Original Pariser-Modellhüte

sowie sämtlicher Neuheiten in:

Damen - Kinderhüte,

Blumen-Federn-Fantasie etc.

zeige ergebnest an.

Besichtigung meiner Ausstellung ohne Kaufzwang
meiner verehrten Kundschaft gerne gestattet.

Haiger.

Otto Menk.

= Geschenkartikel =

für alle Gelegenheiten als:

hochseine Kaffeeservice, Kaffee- und Tee-
maschinen, Körbe, Aufsätze, Vasen,
Bowlen, Pokale für Vereinspreise usw.

in Messing, Nickel und versilbert
bietet in reicher Auswahl zu bill. Preisen das

Spezial-Haushaltungsgeschäft

— H. F. Hahfeld. —

Marktstraße 4. Telefon 191.

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Marke Schwan)

In Verbindung mit dem modernen Bleichmittel

Seifix

lieferst selbsttätig blendend weiße Wäsche mit
dem frischen Duft der Rasenbleiche.

Ein Versuch überzeugt!

„Seifix“ bleicht fix!

Chemische Wäscherei u. Färberei

Wilhelm Knögel, Dillenburg,

Hauptstraße 55 Hintergasse 32 und 36.



Geschmackvolle, preiswerte Herren- und Knabenkleidung

finden Sie bei mir in erlesener Auswahl. — Dauer-
hafte Stoffe, flotte Formen, solide Verarbeitung und
wirkliche niedrige Preise geben Ihnen Gewähr
:: für denkbar vorteilhaften Einkauf. ::

Anfertigung nach Maß unter Garantie für guten Sitz.

Karl Fischer,
Dillenburg.

Konfirmanden-Uhren

Für Knaben:

Silber v. 9 M. an
Gold von 50 M. an

Armbanduhren.

Für Mädchen:

Silber v. 8 M. an
Gold v. 20 M. an

Cavalieruhren.



Aarter Goldschmuck

als: Armbänder, Broschen, Colliers, Ketten u. Medaillons, Knöpfe,
Nadeln, Ohrringe u. Kreuze, grösste Auswahl.

Ernst Hinckel, Uhrmacher,
Marktstraße. Telefon 109.

Massiv gold. Ringe von 2 M. 50 an bis zu den feinsten mit
echt Perl und Brill.



Tapeten!

Naturell-Tapeten v. 10 M. an
Gold-Tapeten v. 20
in den schönsten Mustern. Man verlange kosten-
frei Musterbuch Nr. 132.
Gebr. Biegler, Lüneburg.

Saat- und Speise- Kartoffeln:

Industrie
Up to date
Wolffmann 34
frühe Rosen
ausgelesene Saatware, liefert
Ernst Stahl,
Schönbach, Dillkreis.

Wer das Andenken seiner Ent-
schlafenen durch ein Grab-
denkmalwahren will, der bestichtige das
zur Zeit sehr reichhaltig ausgestellte
Lager von

Hewel und Zimmer,
Dillenburg

am laufenden Stein. —
Gegründet 1888.

Ueber 100 Denkmäler zur gef. Ansicht.

Gardinen Stores

in Erbstüll und Allovernets, abgepaßt und am Stück.
Brise-bises, Scheibengardinen, Cöperstores,
Rouleauxstoffe, Blenden, Fensterdekorationen,
Portières, Messing- und Holz-Garnituren,
sowie sämtliches Zubehör
empfiehlt billigst in größter Auswahl

EMIL STIEHL, Bahnhofstr. 25.

Nach
Amerika
von
Antwerpen

mit 12000 bis 19000 tons
grossen Doppelschrauben-
Dampfern der

Red Star Line

Erstklassige Schiffe. Mässige
Preise. Vorzügl. Verpflegung.
Abfahrten wöchentl. Samstage
nach New-York.
14 tägig Donnerstags nach
Boston. 396

Auskunft erteilen:
Red Star Line in Antwerpen
oder deren Agenten.

Hrh. Georg in Herborn.

Naturschutz-Lose

4 Mk. 3.30. Zieh. 3. u. 4 April
Haupt- gewinn 100 000 40 000

20 000 Mk. bares Geld

Straßburger Lose

4 Mk. 3.30 Zieh. 23-25. Apr.

Haupt- gewinn 75 000 30 000

20 000 Mk. bares Geld

Schles. Holst. Lose à 50 Pf.

11 Lose 5 Mk. Zieh. 18. März.

Auchener Lose à 2 Mk.

11 Lose 20 Mk. Zieh. 30. März.

(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)
versendet G. Dicks-Kollekte

H. Deike, Kreuznach.

Ostbäume

in allen Arten und Formen,
Hochstämmige von 1,20—1,70 M.
Zwergobstbäume, Spälerne,
Pyramiden, Kordons u. Busch-
bäume in großer Auswahl.
Feiner empfiehlt ich mich zur
sachgemäßen Bearbeitung.
Geschmackvolle Ausführung v.
Vat. u. Garten-Anlagen und
kompl. Einrichtungen aus
Drachensechz.

Heim. Wilh. Bender,
Baumwiese, Niedernthal.

Kopfläuse

Waren, Fläze verfügt sicher
Pianofortewäser Nr. 50 M.
Allein echt: Amtl. Apotheke.

Vertreter u. Reisende

bei hohem Verdienst überall gesucht.
Grässner & Co., Naurode i. E.
Holzrouleaux- und Jalousienfabrik,
Rohwände, Gardinenspanner,
ges. gesoh. Neuholten.

Zur **Konfirmation**

empfehle

**Schwarze und farbige
Kleiderstoffe**
in grosser Auswahl.

Konfirmanden-Unterröcke

farbig wollene zu M. 2, 2,50, 3,25 und höher.
weiss mit Stickerei zu M. 1, 1,50, 2 und höher.

Konfirmanden-Hemden

Schulterschluss mit Stickerei zu M. 1, 1,50, 2.

Chiffon-Untertaillen

mit Stickerei zu 60, 90 u. M. 1,50.

Konfirmanden-Schirme

zu M. 1,75, 2, 2,50, 3 und höher.

ferner neu eingetroffen:

moderne
Kostüm-Stoffe
moderne
Blusen-Stoffe.

W. Berns, Dillenburg.

Für Konfirmanden
und zum Osterfeste

empfiehlt

Carl Fischer, Dillenburg

Kleiderstoffe
— schwarz und farbig —
von 60 Pf. an p. Mtr.

Unterröcke
in weiss und farbig mit
Stickerei und Volants
von Mk. 1,50 an

Einsätze
und Besätze
zu allen Farben passend

Auzugstoffe
in den feinsten
Geweben und Farben

Hemden
in weiss und farbig und
solche mit bunter Brust

**Kragen, Selbst-
binder, Cravatten**
in den geschmackvollsten
Farben

**Anzüge für
Konfirmanden**
von 16,50 Mark an

Manschetten, Vor-
hemdchen, Kragen-
halter, Manschetten-
knöpfe, Hosenträger

Regenschirme
für Damen, Herren
und Konfirmanden

Maassanfertigung für Herren, Burschen und Knaben
unter Garantie für guten Sitz.

Bruteier.

Nassauer Maschiner (Winter-
leger) höchstverdient, gibt ab
per Dtd. M. 2,50, Indistation
des Verbandes der Gesäß-
und Kaninchen-Zuchvereine im
Reg.-Bez. Wiesbaden i. H. Dorn.



Werner Breuer
Kaffee-Surrogat
macht Kaffee fein!

1 Loth Kaffee
u. 1 Messerspitze Werner Breuer
giebt ein Edelgetränk
das so billig ist wie Fruchtkaffee.

Verlangen Sie Gratisproben u. Broschüre von der
Fabrik Werner Breuer, Köln-Rodenkirchen

Landwirte

achten beim Kaufe von Dresch-
Maschinen auf den Namen

„Reform“

denn diese verbürgen für:

Marktfertige Reinigung und Sortierung.
Erstkl. Ausführung.



Körnerfreies
Ausschütteln des
Getreides.

Lange Lebens-
dauer, weil solide
u. stark gebaut.

Grosse Leistung
bei geringem
Kraftverbrauch.

Höchste Auszeichnung. Patentamt. geschützt.
Alleinige Fabrikantin: 1887

B. Holthaus, Maschinenfabrik A.-G.
Dinklage in Oldb. g.

Spezialfabrik für mod. Drescherbau. — Gegr. 1850.

Viele erste Preise u. Auszeichnungen.
Man verlange Katalog 1918.

Wegen Einsichtnahme von ff. Referenzen und Ein-
holung von Offerten wende man sich bitte an unsre

Centralverkaufsstelle Emil Käppeler,
Haiger (Dillkreis), Telefon 180.

Sie kaufen Drahtgellechte jed. Art,

auch alle Artikel zu Einfriedungszwecken zu staunend
billigen Preisen, auch Niederlahnsteiner, welches jedoch keine
besondere Bevorzugung verdient, bei

Heinrich Steinseifer, Haiger, Hauptstr.
Telefon 21. Schlosserei und Eisenhandlung. Telefon 21.
Herstellung jeder Art Einfriedungen.

Wovon man spricht!

„Kornblume“

die neue 7 Pf. Kaiser-Cigarre
ist für Qualitätsraucher unschätzbar.

Fast überall erhältlich.

Engros-Verkauf durch

**Franz Henrich, Dillenburg,
Cigarren-Großhandlung.**

Ein Land
vorm Hohenrain zu verkaufen.
Auskunft Anweg 9.

Gut möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension zu
vermieten.
Frau Jakob Lehr Wive.,
Haiger.

11 Ruth. Land
vorm Hohenrain zu verkaufen.
Röh. Friedrichstr. 30.

Wir suchen landw. Projekten e.
auf d. umlieg. Dörfern e. dort
bekannt zuverlässigen Mann b.
möglichst 25 M. Df. an G. R.
25 nach Leipzig-Bo. 18.



Sämtliche Schulbücher

vorrätig in der Buchhandlung von
Moritz Weidenbach,
(C. Seel's Nachf.)

Jung. Kontorist,

32 Ruten
Kartoffel-Acker

zu verpachten. Hauptstr. 9.

Freundl. Wohnung,
1. Eig. od. part. per 1. April
zu verm. Friedrichstr. 20.

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, anßerdem die Zeitungsbücher, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenseite 15,-, die Reklamen-zeile 40,-. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beileg-Abschlüsse. Offerten-zeichen od. Ausl. durch die Grp. 25,-.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.

Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. * Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Dr. 62

74. Jahrgang

Samstag, den 14. März 1914

Zweites Blatt.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 13. März.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die Duell-Interpellation des Zentrums, die der Abg. Gröber begründet. Er schildert zunächst die Vorgänge, die zu dem Meyer Duell geführt haben, das Verfahren des Ehrenrats und den Verlauf des Zweikampfes. Nach dem Kommentar ist ein Duell innerhalb 48 Stunden auszutragen. In Meß ist schon nach 10 Stunden der Schuß gefallen. Der Zweikampf mußte bis zum Spruch des Ehrengerichts verschoben werden. Lavalteau hätte aus dem Heere ausscheiden müssen, nach dem Wort des Kaisers, welches denjenigen in seinem Heere nicht duldet, der die Ehre eines Kameraden frevelhaft verlegt. Das Duell im Offiziersstande ist offenbar eine offizielle Einrichtung. Noch niemals ist ein Offiziers-Ehrenrat wegen Beihilfe zum Duell bestraft worden. Nach der Entscheidung der Gerichte ist aber seine Täuglichkeit eine Beihilfe. Es gibt kein Gesetz, das die duellierenden Offiziere straflos macht. Die gezeigenden Falten im Reiche müssen ihr gewichtiges Wort sprechen. Gleichheit vor dem Gesetz muß die Lösung für alle sein. Kriegsminister von Falkenhayn erklärt mit Rücksicht auf die Familien der Beteiligten aus die Ursachen des Zweikampfes nicht öffentlich eingehen zu können. Er sagt, daß der Ehrenrat ein Duell nicht hindern kann, wenn die Beteiligten es wollen. Er kann nur einen Ausgleich versuchen und die Beteiligten auf die Folgen hinweisen. Maßnahmen gegen das Duell sind im allgemeinen nur auf dem Wege der Gesetzgebung denkbar. Dass von Duellbaut nicht gesprochen werden kann, erhebt daraus, daß 1913 nur 16 Duelle vorgenommen sind. Der Meyer Fall hat wenigstens Schlimmeres, wie z. B. ungeregelter Selbstmord verhüllt. Gute Wirkungen des Duells sind unverkennbar. (Zählen im Zentrum und auf der Linken.) Das Duell ist ein untaugliches Mittel, den Schuldigen zu bestrafen und untauglich zur Verübung der Rache. Die Schlußfassung ist nicht die Quelle der Zweikämpfe, sondern die Besinnung, die die schwere Ehreverletzung des Kameraden immer noch möglich macht. Diese Besinnung muß bekämpft werden. (Lebhafte Beifall.) Die Besprechung der Interpellation wird beschlossen. Abg. Haase (Soz.) Der Kriegsminister hat hier das Faustrecht statuert. Der absolutistische Wille des Militarismus muß gebrochen werden. Rich. Mars regiert die Stunde, sondern die Gesetze regieren sie. Dann tritt der Abg. van Calker für eine Einschränkung der Duelle ein und der Abg. Graf Westar (Cons.) stimmt im Namen seiner Partei den Ausführungen des Kriegsministers zu. Abg. Blund (Bp.) spricht gegen den Duellzwang. Hierauf erklärt der Kriegsminister auf eine Anfrage, daß der Lieutenant von Brandenstein, der nach den Worten des Interpellanten als Christ grundsätzlich Gegner des Duellzwanges sei, nicht wegen seiner Anteilnahmen über das Duell verabschiedet worden sei, sondern weil diesem die für einen Offizier nötige Entschlussfähigkeit fehlt habe. In der weiteren Auseinandersetzung wurden der Abg. Wendel (Soz.) wegen ungebührlicher Bemerkungen über den Kaiser und Abg. Ledebour (Soz.) wegen einer Bekleidung des Kriegsministers zur Ordnung gerufen. Damit schloß die Besprechung. Donnerstag: Kolonialat.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 13. März.) Das Abgeordnetenhaus steht heute die Beratung des Berggesetzes fort. Abg. Bell (Btr.) begründet einen Antrag auf Reform des im Berggesetz geregelten Bergschädenrechts, zu diesem Zweck möge zunächst eine Kommission eingesetzt werden. Minister Schadow: Bergschäden werden immer sehr schwierig zu regeln sein, da die Interessen der Bergwerksbesitzer und der Geschädigten vollständig. Ich bin zur Prüfung der Frage, ob das jetzige Berg-Gesetz genügt, bereit. — Der Antrag wird der Kommission für Handel und Gewerbe übertragen. Abg. Delius (Bp.): Die Löhne der Arbeiter sind zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber sie sind immer noch unzureichend. Das Prämienystem sollte durch eine Gewinnbeteiligung ersetzt werden. Abg. Kortanthy (Pole) befragt die Lage der Arbeiter auf den oberhessischen Gruben. Abg. Huse (Soz.): Wenn die Regierung unsere „bewährte Wirtschaftspolitik“ aufrecht erhalten will, so muß sie ihre Arbeiter auch durch angemessene Löhne dafür schadlos halten. Die Löhne sind unzureichend. Oberberghauptmann v. Belsen erklärt, daß die Löhne im richtigen Verhältnis zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gestiegen seien. Abg. Herwig (ndl.): Man sollte sich auch einmal der Grubenhandwerker annehmen, die schlechter gestellt sind als die unter Tage weilenden Bergarbeiter. Den Schluss der Debatte bilden Knappschäftsfragen. — Sonnabend 11 Uhr: Weiterberatung.

Politisches.

Der Kaiser begab sich am Freitag nach Potsdam, um den Offiziersreisen der dortigen Gardeslavallier- regimenter beizuhören.

Nur ein Höflichkeitsbesuch. Die römische „Tribuna“ veröffentlicht eine Information aus Benedig, nach der in den Kreisen der am 23. März stattfindenden Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem König von Italien in lehrreiche politische Bedeutung beigemessen wird.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, die im Bord des „Cap Trafalgar“ unterwegs sind, laufen heute Sonnabend Vigo an, am Sonntag ankommt der Dampfer im Hafen von Lissabon, um mit Beginn der neuen Woche die Fahrt über den Atlantik anzutreten, die Ankunft in Rio

de Janeiro ist für den 25. März vorgesehen. Alzu ruhig dürfte die Fahrt des „Cap Trafalgar“ wohl nicht verlaufen, denn im Atlantik wehen die üblichen Frühlingsstürme.

Der Deutsche Reichstag wird die Österreicher bereits am 28. ds. Mts. beginnen und am 28. April die Beratungen wieder aufnehmen. Schon vor Himmelfahrt, am 21. Mai, soll die Beratung bis zum Herbst erfolgen. Von dem vorliegenden Beratungsmaterial bleibt dann sehr viel unerledigt.

Kein Grund zur Beunruhigung. Die „Nord. Allg. Ztg.“ erwähnt in einer amtlichen Auskunft den Artikel des Petersburger Börsenblates, worin die offensive Kriegsbereitschaft des russischen Heeres neben der Friedfertigkeit des Zaren hervorgehoben wurde und bemerkte dazu: Wir fühlen kein Bedürfnis, an dem gewiß berechtigten Verteidigung des russischen Heeres Kritik zu üben, vermögen aber auch keinen Grund zur Beunruhigung daran herzuleiten, vielmehr in die Zuversicht begründet, daß dergleichen auf den Ton kriegerischer Überlegenheit gestimmte Erörterungen die guten Beziehungen der beiderseitigen Regierungen ebenso wie föhlen können, als es der unbegründete Alarmruf getan hat, der neulich in einer Petersburger Korrespondenz eines deutschen Blattes enthalten war. Nebenhaupt wäre es verkehrt, eine entscheidende Bedeutung für die Gegenwart darin zu erblicken, wenn sich von Zeit zu Zeit mit Hilfe von Tinte und Druckerschärze die alte Erfahrung bestätigt, daß durch nationalistische Erregungen die scheinbare Ehrlichkeit der offiziellen Friedenspolitik zu kompromittieren versucht wird.

Es wird nicht an Streitern fehlen, die in dieser amtlichen Auskunft eine Erfüllung des Verlangens Russlands erbliden werden, der deutsche Reichskanzler solle den viel besprochenen Petersburger Artikel der „Nord. Ztg.“ zurückweisen.

Österreichs Wehrvorlage gefährdet. Im österreichischen Reichsrat erklärten die Tschechen bei Beginn der Beratung des Wehrgesetzes, daß sie nicht in der Lage sind, die Obstruktion dem Wehrgesetz gegenüber einzutreten. Damit ist das Schicksal des Hauses entschieden; es wird aufgelöst und der Notparagraph in Geltung gesetzt.

In Frankreich war die Zustimmung der Kammer zu dem neuen Kadergesetz vorauszusehen, obwohl durch dieses Gesetz die Musterzeit von der dreijährigen zur zweijährigen Dienstzeit verlegt wird. Unangenehm klangen der französischen und wahrscheinlich auch der russischen Regierung die Darlegungen der Opposition in die Ohren, daß man im Hinblick auf die Heeresvermehrung durch die dreijährige Dienstzeit Tausende neuer Offizier- und Unteroffizierstellen schaffe, doch aber schon jetzt 2500 Offizier- und 6000 Unteroffizierstellen unbesetzt seien. Es ist tatsächlich ganz unverständlich, wie Frankreich den gewaltigen Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren decken soll, der ihm aus der dreijährigen Dienstzeit erodiert.

Reise des englischen Thronfolgers. Der englische Thronfolger wird Anfang April eine große Reise nach dem Kontinent unternehmen und sich dabei längere Zeit in Deutschland aufzuhalten. Er wird zunächst Verwandte in Westfalen besuchen und dann eine Reise durch Deutschland unternehmen.

Über die englischen Flottenrüstungen erklärte die Londoner Regierung, daß eine Vermehrung der Offiziere und Mannschaften um 5000 Mann vorgesehen sei. Die Gesamtkosten werden auf 663,8 Millionen Mark geschätzt gegenüber 697,5 Millionen Mark im Vorjahr. — Uebliche Begründung: England müsse mit den Rüstungen anderer Mächte gleichen Schritt halten.

Weiteres über die Rüstungen der Tripleentente. Ein dem russischen Kriegsminister nahestehendes Blatt hatte die außerordentliche Heeresverstärkung Russlands mit dem Bemerkern hervorgehoben, daß der russische Kriegsplan nicht mehr auf die Verteidigung, sondern auf den Angriff eingestellt sei. Da Graf Witte wie der Minister des Auswärtigen Sasonow den ausschließlich friedfertigen Charakter der russischen Rüstungen betont hatten, so können die kriegerischen Neuerungen entweder nicht vom Kriegsminister Sasonow hervorgerufen, oder es müssen innerhalb des russischen Kabinetts tiefschlagende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und wenn die Herrn Sasonow zugeschriebenen Neuerungen die unbedingte Kriegsbereitschaft Russlands verherrlichen und sich zu der Erklärung versteigen, die russische Armee sei immer siegreich gewesen, so erinnern selbst Petersburger Blätter an die Renommierung vor und den Kriegsjammer nach dem japanischen Krieg. Einer Mächtigstellung bedarf auch die Neuerung des Ministers Sasonow, daß Russland durch die Rüstungen Deutschlands und Österreich-Ungarns zu seiner Heeresverstärkung genötigt worden sei. Umgekehrt wird ein Schuß daraus. Eine Folge der russischen Rüstungen ist übrigens u. a. die Wiederannäherung Österreich-Ungarns an Rumänien. Russische Regierungsbücher behaupten, die traditionelle Freundschaft zwischen Russland und Deutschland bestehe unverändert fort.

Italienischer Sieg in Tripolis. Am Mittwoch nachmittag wurde die Kolonie Dalmatia in der Dase Giustinia von 2000 Einwohnern angegriffen. Nach 1½-stündigem Kampf wurden die in die Flucht geschlagen und ließen 283 Tote und zahlreiche Waffen und Munition auf dem Kampfplatz zurück. Auf italienischer Seite wurden 2 Offiziere, ein Soldat und 42 Askari getötet und 9 Offiziere, 7 Soldaten und 93 Askari verwundet.

Albanien. König Wilhelm I. nennt sich der im internationalen Verkehr nur als Fürst Wilhelm geltende neue Herr Albanien in der Proklamation, in der er vor dem Volk zur Mitarbeit an dem Werke der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes aufforderte. Heute waltet eben eine gewisse Willkür in der Wahl von Herrschaftsstellen, die von dem Wiener Kongress zum Wiederaufbau des euro-

päischen Staatenhauses und Neuordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1815 streng geregelt werden war.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 14. März. (Wohltätigkeits-Abend.) Wir machen an dieser Stelle nochmals auf den am morgigen Sonntag im Sturhaus Saal stattfindenden Unterhaltungsabend zum Verteilen des Unterstützungsfonds für hiesige hilfsbedürftige Veteranen mit dem Bemerkern aufmerksam, daß der Veranstaltung ein ausgewähltes Programm zu Grunde liegt. Den freudigen Muß wird hierbei wohl zum leichten Maß Gelegenheit gegeben sein, den feinsten Cellovorträgen des hier schon mehrfach rühmlich hervorgetretenen Herrn Taubert zu lauschen. Herr Taubert wird infolge Versetzung Dillenburg am 1. April verlassen.

(Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.) Wir weisen darauf hin, daß nach der heute veröffentlichten Bekanntmachung mit der fachtechnischen Ausbildung der neu gebildeten Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Montag, den 16. März, abends 8½ Uhr, in der Bergschule zunächst unter Leitung des Herrn Geheimrats Schaus begonnen wird; später wird Herr Dr. med. Hoefer als Arzt den Unterricht erteilen. Die Militärverhältnisse sowie die körperliche Verstärkung als Mitglied der Kolonne müssen festgestellt werden, ferner werden die Mitglieder in einer der Sachen würdigen Weise durch Handschlag verpflichtet. Es ist daher nötig, daß alle Mitglieder erscheinen. Weitere Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden gern entgegen genommen. Hoffentlich finden sich noch weitere Männer, die bereit sind, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen, um im Frieden verunglückten Bürgern Hilfe zu leisten und im Kriege dem Vaterlande zu dienen. Aktive und inaktive Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen nicht gezwungen, nur die außerordentlichen Mitglieder zahlen Beiträge. Mögen daher der Kolonne zur Verwirklichung ihrer idealen Ziele tätige Helfer aus allen Schichten der Bevölkerung erwachsen.

(Verein für das Deutschland im Ausland.) Herr Alfred Greiser aus Berlin wird am Donnerstag, 19. März, abends, im Kurhaus über Erlebtes und Erlausches aus deutschen Sprachinseln sprechen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen und russischen. Da der Sängerkorps des hiesigen Königl. Seminars seine alte Anziehungskraft sicher bewahren wird, so ist jedenfalls mit einem gut besetzten Hause zu rechnen.

Schönheld, 13. März. Bei der heute stattgefundenen Gemeindevertreterwahl wurden gewählt in der 3. Abteilung Karl Binde, Bahntwärter a. D., 2. Abteilung Wilhelm Braas, 1. Abteilung Ludwig Kaiser und Ferdinand Held. Sämtliche gewählten gehörten bisher bereits der Gemeindevertretung an. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach.

Haiger, 14. März. Morgen Sonntag nachmittags 5 Uhr findet, wie aus dem Inseratentell ersichtlich, im „Hotel Nassau“ ein Vortrag von Herrn Heinrich Obermann aus Niederdresselndorf über seine Erlebnisse bei der französischen Fremdenlegion statt. Herr Obermann, der früher Lehrer in seinem Heimatort war, hat 5 Jahre bei der Fremdenlegion gedielt. Der Besuch ist zu empfehlen.

Niederscheld, 14. März. (Tod durch Ertrinken.) Gestern nachmittag fiel in der Nähe der elterlichen Wohnung oberhalb des Dries das etwa 3½-jährige Söhnchen der Eheleute Gusti. Hoßmann hier selbst unbemerkt in die zur Zeit hoch angeschwollene Schelde. Erst im unteren Dorfe wurde der Knabe von einer Frau a. bemerkt, welche beherzt in die Schelde sprang und das Kind den Fluten entzog. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche, die durch Herrn Dr. Fries, der gerade des Weges kam, vorgenommen wurden, waren leider ohne Erfolg, und konnte das Kind nur als Leiche den inzwischen benachrichtigten Eltern, welche mit Umzug beschäftigt waren, wiedergegeben werden. Gewiß ein schwerer Schlag für dieselben.

Herborn, 13. März. Gestern abend gegen 10 Uhr wurde der frühere Bäckermeister und Gastwirt Wilh. M. von hier im Hofe liegend, tot aufgefunden. M. hatte sich in plötzlicher Geistesfährung mit einem Messer der Pulsader und die Halsfachlagader aufgeschnitten und war dann zum Deuster hinaus in den Hof gesprungen. (Herb. Tgl.)

Hachenburg, 12. März. Das 25jährige Turnwaffenspektakel des Herrn Gerichtssekretär Adolf Münch am 7. und 8. März nahm bei sehr großer Beteiligung einen recht würdigen, echt turnerischen Verlauf. Samstag abend um 8½ Uhr drachte ihm der Turnverein einen Fackelzug, dem sich ein Kommerz im Saalbau „Friedrichs“ anschloß. Der hiesige Musikverein, den der Jubilar selbst dirigiert, eröffnete den Abend mit einem schneidigen Marsch. Nachdem der 1. Vorsitzende, Herr Gerichtsvollzieher Feige, die zahlreich erschienenen Gäste, die Behörden, Turner und Einwohner unserer Stadt begrüßt, überbrachte Theo Kleber-Biebrich die Glückwünsche des Heldbergausschusses, Richter Dillenburg sprach im Namen des Vahn-Dill-Gau, Engel-Wiesbaden für den Männer-Turnverein Wiesbaden und die Mittelrheinische Turnvereinigung, der Herr Bürgermeister im Auftrage des Magistrats und der Stadtverordneten. Zwei prächtige Bilder (die Schillischen Offiziere) und eine Bronzefigur wurden ihm als Geschenke überreicht. Unendlich viel Telegramme und Schreiben waren aus allen Gauen, Vereinen und Kreisen eingelaufen. Gemeinsame Lieder und turnerische Vorführungen brachten eine schöne Abwechslung. Nach einem Festzug durch die Stadt begann am Sonntag nachmittag um 3½ Uhr in der Vereinsturnhalle ein großes Schachturnen aller Abteilungen. Die 1. Mege des Männer-Turnvereins Wiesbaden eröffnete dasselbe mit einer Vorführung am

Barren, die wegen ihrer Schwierigkeiten großen Beifall hervorrief. Auch die Freilüftungen der Altväter und Jöglinge, der Reigen und die Freilüftungen der Damen-Abteilung, wie auch die Stabübung der Männertruppe fanden allseitige Anerkennung. Der 2. Turnwart noch übergab als Geschenk der gesamten Aktivität eine silberne Gardine. Der Herr Landrat von Marienberg und der Bürgermeister dankten nochmals für die Einladung und gaben dem Wunsche Ausdruck, daß Herr Münch noch recht lange an der Spitze des Turnvereins stehen möge. Eine gesellige Zusammenkunft in dem Hotel „Zur Krone“ beschloß die seltene und in allen Teilen recht gelungene Feier.

Limburg, 12. März. Schwurgericht. Heute wurde gegen den 45jährigen Gelegenheitsarbeiter Peter Jacobs aus Bad-Ems wegen Stiftlichkeitsverbrechens verhandelt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Zustimmung mildernder Umstände. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehre, auf die Dauer von drei Jahren. Drei Monate Untersuchungshaft kamen zur Anrechnung.

Frankfurt, 13. März. Im Hauptbahnhof entgleisten heute früh 6 Uhr vier Wagen einer Rangierabteilung. Sie stellten sich quer und sperrten die beiden Hauptgleise nach Mainz und Mannheim. Ein großer Teil der Züge mußte umgeleitet werden. Die D-Züge 7 Uhr 32 Min. und 7 Uhr 40 Min. nach Paris und Basel erlitten große Verspätungen. Erst nach drei Stunden war das Verkehrshindernis beseitigt.

FC. Wiesbaden, 13. März. Kommunallandtag 1914. Für den zum 20. April nach Wiesbaden einberufenen 48. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Regierungspräsident Dr. v. Meister zum Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Exzellenz Hengstenberg in seiner Eigenschaft als Königl. Kommissar für diesen Kommunallandtag Alerhöchst ernannt worden. Der stellvertretende Landtagskommissar hat zu seiner Vertretung oder Unterstützung für die diesjährige Kommunallandtags-Tagung die königlichen Regierungsräte Berger, Goly und Dr. Jaun abgeordnet. Die Eröffnung des Kommunallandtags findet am 20. April, nachmittags 6 Uhr in feierlicher Weise im Landtagssaal statt.

Wiesbaden, 13. März. Selbstmord. Der Buchhalter einer biegsigen Weinhandlung, der vor einigen Tagen nach Unterschlagung eines Geldbetrags erschossen, hat sich erschossen. Er wurde auf der Station Hahn im Bremshäuschen eines leeren Güterwagens tot aufgefunden. — Von einem Automobil überfahren wurde heute vormittag in der Elsässer Straße ein junges Mädchen, das die Signale überhörte. Er erlitt anscheinend innere Verletzungen und wurde von dem Führer des Autos nach dem Paulinenstift übergeführt.

Landes-Ausschuß. In der am 12. und 13. März d. J. im Landeshaus zu Wiesbaden unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters a. D. Dr. v. Isbell und in Anwesenheit des Oberpräsidenten Exzellenz Hengstenberg stattgefundenen Sitzung des Landes-Ausschusses wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Der Krankenpflegestation Wallau (Kreis Biedenkopf) wird die bisherige Beihilfe von 200 Mark vom 1. April 1914 ab auf weitere fünf Jahre gewährt. Für Fütterung und Bereitung der Kindervorlesungen im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden wurden wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1913 10 000 Mark den einzelnen Büchervereinigungen im Bezug zur Verfügung gestellt. — Besuch des Rheinischen Verlehr-Vereins Koblenz um Bewilligung einer Jahresbeihilfe versiegte der Ablehnung. — Für die geplante Herausgabe einer Sammlung der deutschen Volkslieder bewilligte man eine Beihilfe von je 1000 Mark auf sechs Jahre. — Sodann wurde der dem 48. Kommunallandtag zur Genehmigung vorzulegende Voranschlag des Bezirksverbandes für das Rechnungsjahr 1914 im Entwurf beraten und festgesetzt.

Der Siebente.

Roman von Elisabeth Vorckhord.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

„Gewiß nicht,“ erwiderte Seeger gelassen. „Diese Ansicht teile ich vollkommen. Nur muß der zukünftige Majoratsherr von Gerolstein lernen, sich auch einmal eine Freude zu versagen, um seiner Pflichten willen. Da er sie aber bis jetzt vernachlässigte und noch kein einziges Mal am Unterricht teilgenommen hat, so sah ich mich veranlaßt, zunächst das Haupthindernis zu beseitigen. Sobald er einwilligt, sich an eine geregelte Tagessinteilung zu gewöhnen, werden die Pferde wieder im Stall stehen.“

„Ich muß Sie aber dringend ersuchen, die beiden Pferde schon heute wieder zurückholen zu lassen,“ sagte sie jetzt, zitternd vor Erregung, aber mit alter Energie, deren sie fähig war.

„Ich bedaure, dem nicht Folge leisten zu können,“ gab Seeger ruhig und gemessen, doch mit Bestimmtheit zur Antwort.

Aufs höchste betroffen, starrte Waltraut ihn an. So hatte noch kein Hauslehrer zu ihr zu sprechen gewagt. Über ehe sie noch Worte fand, um ihren innersten Gefühlen Ausdruck zu verleihen, fuhr er höflich fort:

„Ich bitte Sie, mir zu verzeihen; aber ich darf es nicht dulden, daß meine Autorität untergraben wird — um Eberhards willen nicht, den zu erziehen ich hierher kam. Darum bitte ich die gnädigste Gräfin auch, sich jetzt und in Zukunft jeder Einmischung in die Erziehung zu enthalten, mir nicht die Hände zu binden und mein verantwortungsloses Amt unnötig erschweren zu wollen. Ich wäre sonst machtlos, wie meine Vorgänger es waren. Auch diese Pferdegeschichte machen Eberhard und ich am besten unter vier Augen ab. Sie gestatten, daß ich mich empfehle, da ich den Unterricht mit Karl Heinz unterbrochen habe.“

Er verbeugte sich tief und ging, noch ehe Waltraut ein Wort der Erwiderung fand, hinaus.

Sie war wie zerschlagen und zunächst unfähig, diesen ganzen Auftritt zu begreifen. War es denn möglich? Dieser Hauslehrer hatte es gewagt, sich ihrem Wunsch zu widersetzen, ja, sich ihre Einmischung in die Erziehung ihres eigenen Kindes zu verbitten?

Leiderbot das nicht alles, was sie je erlebt hatte, an allen den Hauslehrern?

Und sie war in ihrer hilflosen Lage, in ihrem leidenden Zustande so verblüfft davon gewesen, daß ihr die rechten Worte zu einer gebührenden Zurechtweisung gefehlt hatten. Sie hatte sie ihre Schwäche und Krankheit bitterer empfunden, sie fühlte sich gedemütigt, beleidigt. Sah dieser Mensch denn nicht, wie schwer leidend sie war — wenn er ihre Stellung und Herrinnenwürde schon nicht beachten wollte

Er balanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 5 703 200 Mark. — Von den für dieses Jahr ausgeschriebenen zwei Zutwendungen von je 800 Mark aus den Zinsen der Wirthschen Stiftung für Waisen der Rechnungsjahre 1912 und 1913 wurden die Erträge aus 1912 einer Ehefrau in Wallersbach (Dillkreis), die sich vor einiger Zeit verheiratet hat, zugewiesen zur Beschaffung einer Aussteuer. Da sich ein geeigneter Bewerber um die zweite Zuwendung aus 1913 nicht gefunden, wird genehmigt, daß 1915 wiederum zwei Zuwendungen ausgeschrieben werden.

Gschwege, 13. März. Während der heutigen Nacht wurden durch ein verheerendes Großfeuer in dem Dorfe Höngeda bei Mühlhausen in Thüringen 8 Bauernhäuser und eine Gastwirtschaft vollständig eingeebnet. Nach oberflächlicher Schätzung beträgt der Schaden rund 120 000 Mark. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

Marburg, 9. März. Wegen eines eigenartigen Schwindels wurde ein bei einer Marburger Behörde beschäftigter, aus einem Kreisdeutsche stammender Schreiberlehrling festgenommen. Er versetzte eine Verfügung des Inhalts, daß die in den letzten Jahren genehmigten gewerblichen Betriebe, insbesondere die Gastwirtschaften, eine nachträgliche Konzessionssteuer in Höhe von 10 Mark zu entrichten hätten. Er versah seine Verfügung auch mit der Unterschrift des obersten Beamten der betreffenden Behörde und fasserte dann selbst die Steuer ein. Damit er auch sicher ging, das Geld zu erhalten, ließ er sich bei der Einfassierung von Polizeibeamten, bezw. den Ortsdienstern begleiten. Ein Gastwirt in Wetter schöpft jedoch Verdacht, daß die Geschichte nicht stimmen könne und benachrichtigte die Gendarmerie. In Eschwege gelang es dann, den Burschen zu verhaften.

Kassel, 13. März. Zum Schutze der Firmierung „Bankgeschäft“ hat heute die Strafammer I des hiesigen Landgerichts ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Wegen unlauteren Wettkampfs war der am 17. Juni 1883 in Dortmund geborene Kaufmann Alexander Schnell, bereits vorbestraft, zur Anzeige gekommen. Schnell hatte ein Darlehns- und Geldvermittlungsgeschäft sowie ein Kiesauskunftsbüro unter dem hochtrabenden Titel einer „Lombard- und Verkehrsbank“ Alexander Schnell, Bankgeschäft in Kassel“ gegründet.

Der als Sachverständiger geladene Direktor der hiesigen Filiale der Dresdner Bank, Kommerzienrat Gustav Plaut, erstattete ein Gutachten, aus welchem hervorging, daß das Geschäft sowohl aus Mangel an einer banktechnischen Leitung als auch deshalb, weil eigentliche bankgeschäftliche Transaktionen nicht ausgeführt wurden, nicht als Bankgeschäft bezeichnet werden dürfte. Der geführte Titel konnte umso weniger in Betracht kommen, als unter einer Bank eine Assoziation mit erheblichen Geldmitteln zu verstehen sei. Mit Rücksicht auf den Schutz, den die Firmierung „Bankgeschäft“ im Rechtsleben erfordere, beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten 3 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 150 Mark Geldstrafe oder im Nichtbeobachtungsfalle auf einen Monat Gefängnis.

Kassel, 13. März. Ein großer Unzug wurde in der vergangenen Nacht in Wollssanger bei Kassel verübt. Nach 10 Uhr abends waren zwei Leute eine mit Pulver und zerschlagtem Blei gefüllte Messinghülse in ein Zimmer der ersten Etage eines Hauses in der Bismarckstraße. Die Hülse explodierte unter donnerähnlichem Knall. Glücklicherweise wurde niemand verletzt, obwohl ein Kind in dem betreffenden Zimmer schlief. Den Tätern ist man auf der Spur.

Friedrich Friesen, ein vergessener Freiheitskämpfer.

Zu seinem 100. Todestag am 15. März 1914.

Friedrich Friesen! Wer kennt seinen Namen heute noch außer den Turnern, die ihn als Mitarbeiter Jähns stets in Ehren gehalten haben und als Vorbild eines Jugendbildners, eines Helden und Vaterlandsfreundes betrachten?

Und doch war er vor 100 Jahren einer von denen, dessen

dass er es wagte, sie so rücksichtslos zu erregen? Ein heißer Zorn stieg in ihr auf, und ihr Herz krampfte sich vor Aufregung zusammen. Doktor Ballner hatte ihr das Stühlen vor jeder Aufregung streng anempfohlen. Wie würde ihr diese Erregung schaden. Hilflos und verzagt brach sie in Tränen aus.

Da öffnete sich leise die Tür zum Nebenzimmer, und das Gesicht einer freundlichen Matrone in weißem Häubchen leckte sich durch die Spalte.

„Mein Himmel, Frau Gräfin, was ist denn geschehen? Sind Sie nicht wohl?“

Mit schnellen Schritten war die Alte am Lager ihrer jungen Herrin und nahm deren Kopf in ihre Arme.

„Sie dürfen doch nicht weinen, sich nicht aufregen? Was ist denn nur vorgefallen?“

„Barbe.“

Waltraut schluchzte noch einmal auf wie ein Kind, das weiß, daß es nun getrostet wird — „hole mir das Belehrungspulver, bitte!“

„Gewiß — sogleich — aber —“

„Sei nur ruhig, es ist nichts weiter — ich — du weißt ja — jede auch noch so geringe Erregung schadet mir.“

„Wer durfte Sie aber so erregen — wer war so —“

Barbe schlang ihren Arm um die Schulter der jungen Frau und richtete sich ein wenig hoch.

„Herzchen, liebe!“ Sie durfte sich solche Vertraulichkeiten zuweilen erlauben, besonders wenn sie allein waren, und sie wußte, daß sie zu gelegener Zeit gut taten.

Wie gern würde Waltraut sich jetzt alles von der Seele gesprochen haben, aber eine gewisse Scheu, ein stolzes Empfinden hielt sie davon ab.

„Das nur, Barbe, forge dich nicht, es wird schon vorübergehen,“ sagte sie mit schwacher Stimme. „Wenn ich nur wüßte, was ich tun, wie ich die Sache in Ordnung bringen kann!“

„Welche Sache? Was quält meine gnädigste, liebste Herrin?“

„Ja, weißt du denn nicht, daß Herr Seeger Eberhards Pferde nach Stolzenau geschickt hat?“

„Eberhards Pferde nach Stolzenau?“ fragte die Alte verständnislos.

„Um ihn zu strafen, weil er sich ihm nicht fügen will!“

„Aber — das ist doch stark! Verzeihen, Frau Gräfin, ich meine, das ginge doch zu weit. Der Herr Seeger scheint ja sehr forsch zu sein, aber Eberhards Pferde — was sagt denn der Junfer dazu?“ fragte sie, missbilligend den Kopf schüttelnd.

„Wütend war er, und will sie sofort wieder haben. Mit Seeger ist aber hierüber nicht zu reden, er bleibt fest. Ach, Barbe, Barbe, wenn er nun seine Pferde nicht wieder bekommt — diese Szenen, diese Aufregungen, das erträgt ich nicht!“

„Aber wenn Frau Gräfin es doch wünschen, wenn Sie

Tod die weiteste Teilnahme faßt, dessen Heimgang als einer der schwersten Verluste für das Vaterland angesehen wurde!

Am 27. September 1784 in Magdeburg als Sohn eines königlichen Steuerbeamten geboren, findet Friedrich Friesen als Schüler der sgl. Bauakademie in Berlin Anschluß an die Kreise, die nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates auf Mittel und Wege zu seiner Wiedergeburt sannen. Die Vorlesungen füllten ihn 1808, als Lehrer in die Plaumannsche Erziehungsanstalt einzutreten, deren Schüler noch 50 Jahre später mit Tränen der Rührung und Dankbarkeit seiner gedachten; er gründete in dieser Zeit eine Fechtgesellschaft, auch eine Schwimmchule, die „Badehütte“, beide von Schülern, Jünglingen und Männern aller Stände besucht. Mit Jahr, der 1810 gleichfalls als Lehrer an der Anstalt eintrat, verband ihn bald gemeinsames Streben in inniger Freundschaft. An der Gründung des „Deutschen Bundes“, der „Deutschen Burschenschaft“ hat Friesen mit Jahn nicht weniger Anteil wie an der Einrichtung und Ausgestaltung des Turnens in der Hohenheide. Als die ersten Kriegsfreiwilligen traten beide in das Litthausche Freikorps ein, beide oft zu geheimen Missionen verendet. Mit den Litthauern teilte Friesen alle Enttäuschungen, mache er alle verlustreichen Gefechte mit, in seinen Armen hauchte auch Werner sein Leben aus. Von einer im März 1814 überfallenen Schwadron der Litthauern wurde er, im Begriff einen Verwundetransport abzuhaben, von den Seinen abgeschnitten und am 15. März 1814 im Ardennen-Walde von einem Trupp des französischen Landsturms im Handgemenge erschossen. Seine Leiche, im Dorfe La Lobbé bestattet, wurde von seinem Freunde, dem späteren Generalleutnant v. Bietinghoff, aus Heimatland ausgegraben und, nach 28-jährigem Warten auf die Erlaubnis zu einem ehrenvollen Begräbnis am 15. März 1843 in feierlicher Weise auf dem Invaliden-Hof in Berlin beigelegt; ein einfaches eisernes Kreuz, vom Kriegsministerium gesetzt, gibt noch heute dort von des Helden Leben und Tod Kunde.

Nie wohl wob sich soviel gleichstimmende Liebe und Bewunderung um das Andenken eines Dahingeschiedenen wie um Friesen! Männer wie Neisein, Hartmann, v. Litthau, Mahmann, Zeune, Alex. v. Humboldt, eine feinfühlige Frau, wie die Gattin von Litthau, Elisa, Gräfin v. Ahlefeld, Dichter wie C. M. Arndt, v. Schendendorff, Jülichermann haben ihn in herlichen Liedern und Worten gepriesen, wohl das schönste Denkmal aber hat ihm unser Turnvater Friedrich Ludwig Jahn in seiner Deutschen Turnkunst gesetzt: „Friesen war ein aufblühender Mann in Jugend und Jugendlichkeit, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, verdott wie ein Seher; eine Siegriedsgestalt von großen Gaben und Gnaden, den Jung und alt gleich lieb hatte; ein Meister des Schwerts, auf Sieg und Sturz, kurz, rasch, fest, kein gewaltig und nicht zu ermüden, wenn seine Hand erst das Eisen fasste, ein tüchtiger Schwimmer, dem sein deutscher Strom zu breit und reißend, ein reißiger Reiter in allen Sätteln gerecht, ein Sinner in der Turnkunst, die ihm viel verdankt. Ihm war nicht beschieden, ins freie Vaterland beizutreten, an dem seine Seele hing. Von weiser Tüde fiel er durch Meuchelschuß in den Ardennen. Ihm hätte auch im Paradies keines Sterblichen Klingen gefällt. Steinem zu Liebe, keinem zu Leide — aber wie Schärfe unter den Alten, ist Friesen von der Jugend der Größe aller Gebliebenen.“

Dankbarkeit und Liebe haben ihm verschiedentlich Denkmale gesetzt, haben ihm in seiner Vaterstadt Magdeburg ein Denkmal aus Erz geschaffen, das ihn als das Ideal eines deutschen Jünglings vertröpft; Friesenturnhallen und Friesenstrassen in vielen Städten halten sein Gedächtnis fest, Turn- und Jugendvereine haben seinen Namen angenommen als Symbol, daß sie in seinem Sinne arbeiten! Dankbar aber werden die Deutschen Turnvereine und alle Vaterlandsfreunde an seinem 100. Todestag des Mitbegründers des Deutschen Turnens gedenken, des Vorbildes deutscher Jugend für alle Zeiten!

sagen, daß Sie frank und elend werden und befehlen, daß die Pferde heute noch in den Stall zurück sollen?“

Waltraut war zusammen gezuckt, und über ihr Gesicht lief eine schwache Röte.

„Nein, nein, das möchte ich doch nicht, das würde zu einem Bruch führen; und du mußt bedenken, daß es schon der Siebente in einem halben Jahre ist, und die Nachbarschaft sich schon darüber mosiert.“

Aber ehe er uns frank und elend macht?“ wandte Barbe ein. „Seit dieser Siebente hier ist, ist es ohnehin nicht mehr gemütlich. Früher ging es viel lustiger zu, es gab oft etwas zu lachen, und unser Junfer war so fröhlich und guter Dinge. In diesen wenigen Tagen ist er wie umgewandelt, immer finster und zornig, und gar nicht mehr zu lustigen Streichen ausgelegt. Und der neue Hauslehrer macht auch immer ein ernstes, strenges Gesicht, mit Ausnahme, wenn er mit Karl Heinz spricht. Der Junge ist wie ein Schatten hinter ihm her. Aber den Junfer Eberhard mag er nicht leiden, sonst würde er ihn doch nicht so fräuleinen.“

Waltraut hatte jetzt ihr Taschentuch vor die Augen gedrückt.

„Was sagt denn der Herr Graf Stolzenau dazu?“ wagte Barbe jetzt leise zu fragen, als die Gräfin keine Antwort gab.

„Das weiß ich nicht.“

„Vielleicht ist er nicht damit einverstanden.“

„Sonst hätte er die Pferde nicht behalten.“

„Gnädige Gräfin könnten aber doch einmal anfragen, ihn bitten, die Pferde zurück zu schicken.“

Die junge Frau sah jetzt auf.

„Barbe, du triffst doch immer das Nächste! Das ich auch daran noch nicht dachte!“ rief Waltraut erleichtert. „Ja, ich will an ihn schreiben, sofort! Gegen den Willen des Vormundes kann auch Seeger nichts tun.“

Sie fühlte sich mit einem Male wieder gehoben, die Erregung ebbte langsam ab, und Barbe mußte ihr die Schreibusensilien bringen.

Eberhard war, nachdem er seine Mutter verlassen hatte, zum Stall gelaufen.

Noch zitterten Born und Erregung ihm in

Vermischtes.

Das Gedre von einer zweiten Vermählung der Kaiserin Friedrich kann Professor Leinhaas in einem von ihm soeben herausgegebenen Charakter- und Lebensbild der verstorbenen Kaiserin auf Grund persönlicher und genauerer Kenntnis der Verhältnisse in den Bereich der Fabel verweisen. Die von der „Zukunft“ und anderen Organen beharlich aufgestellte Behauptung, die Witwe Kaiser Friedrichs hätte sich mit dem Freiherrn v. Seckendorff vermählt, ist damit endgültig abgetan.

Turnhallen und Turnplätze der Deutschen Turnerschaft. Aus eigener Kraft haben allein mehr als tausend Vereine der Deutschen Turnerschaft, d. h. ein Schatz der Deutschen Turnerschaft, sich eigene Turnhallen schaffen können, die in ihrer Größe und Ausstattung sich amerikanischen Hallen, die auch nicht alle gleich musterhaft sind, zur Seite stellen können! Nicht nur die Vereinsturnhallen der Großstadt bezw. der großen Turnvereine, sondern auch die Hallen der mittleren, ja selbst kleinen Vereine sind als Musterturnhallen unter großen Opfern erbaut. Dass neben diesem Streben nach einem eigenen Heim die Leibesübungen in freier Luft nicht vernachlässigt sind, davon zeugt die fast doppelt so große Anzahl der vereins-eigenen Turn- und Spielplätze, deren es in der Deutschen Turnerschaft an 2000 gibt, d. h. jeder fünfte Verein etwa hat sich einen Platz zu erwerben gewöhnt. In ihrer Größe und Anlage entsprechen die Plätze allen berechtigten Anforderungen; namentlich in den Orten, in denen die Bodenpreise noch nicht ins Unerhörlinge gestiegen sind, haben die Turnvereine teilweise musterhaft, großzügige Spielplatzanlagen geschaffen, denen auch viele Spielplätze der großstädtischen Turnvereine trotz der unvergleichlich höheren Ausgaben nicht nachstehen.

Als Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse wußte sich der deutsche Kronprinz, als er bei der in seinem Palais veranstalteten Theatervorstellung die Künstler vom Meßdenztheater ins Gespräch zog, dabei den Niedergang der Berliner Theater bedauerte, diesen aber mit der Ungunst der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse erklärte. In der Tat geht das Theater Berlins mehr und mehr zurück. Eine der reichsten Bühnen, das Metropoltheater, erlebte einen Dividendensturz von 18 auf 5 Prozent, die meisten Bühnen lämpfen mit finanziellen Schwierigkeiten, leidliche Einnahmen erzielt nur das „Deutsche Theater“ Reinhardts.

Leistungen unserer Marine. Die Rückkehr des 10 Jahre lang in den mittel- und ostamerikanischen Gewässern stationiert gewesenen Kreuzers „Bremen“, die dem Kaiser Anlaß gab, seinen Dank und seine Anerkennung für treue Pflichterfüllung auszusprechen, stellt unserer Marine ein glänzendes Zeugnis aus. Der Gesundheitszustand der Besatzung war während der ganzen Dauer vorzüglich; natürlich hat nicht ein und dieselbe Besatzung den Dienst verlassen, aber die prompte Einarbeit der Erstaufkommandos in den überseeischen Dienst bewies, welche wertvolle Arbeit in der Ausbildung unserer Matrosen geleistet worden ist. Gleichweise ist die Arbeit der Schiffsmaschinen und der Artillerie, die nur in langjährigem überseelischen Dienst ihre Zuverlässigkeit erweisen kann, vorzüglich gewesen.

Das unterirdische Berlin. Mit der vom Kaiser genehmigten Untertunnelung der Linden erhält Berlin zum ersten Mal einen unter der Erde sich abspielenden Straßenbahnenverkehr. Unterirdisch fuhr bisher nur die Untergrundbahn, die bekanntlich im Begriff steht, eine Nord-Süd-Bahn, im Zuge der Friedrichstraße zu schaffen. Nachdem nun die Bezeichnung „Unter den Linden“ ihre Übersetzung ins Wörtliche bekommen hat, dürfte es auch nicht mehr lange dauern, daß der Straßenbahnenverkehr des Potsdamer Platzes unterirdisch gelegt wird, das Gefühl, das fast ständig auf dem Platz herrscht und zu fortwährenden Verkehrsstörungen führt, ist ein Hohn auf die Kommunalpolitik Berlins.

„Man soll keine Briefe schreiben...“ Frankreich hat zu seinem großen Vergnügen wieder ein politisches Ständchen, in dem auch der pittoreske Besserer nicht fehlt. Der Zeitungsherausgeber Calmette, ein erbitterter Gegner des Finanzministers Caillaux, hat einen Brief veröffentlicht, den Caillaux nach einer Klammerfingung an eine schöne Freundin geschrieben hat. Caillaux schlägt in dem Briefe den Ton des brennenden Liebhabers an, der sich damit drüstet, wie er eben die gesamte Volksvertretung über den Kopf barbiert und eine Mehrheit erzielt habe, die es ihm gestattet, „die Dame zweifellos großen Eindruck gemacht haben. Der Brief schließt: „Ach, ich werde todmüde, stumpsinnig, beinahe leant sein, aber ich werde dem Lande einen großen Dienst erwiesen haben.“

Zeit, 13. März. Über einen Hund als Zeitungsträger schreiben die „Zeitzer R. Nachr.“: „Seit vielen Jahren kommt er. Mit der Pünktlichkeit einer Uhr stellt sich der kleine schwarze Pintscher Mittags 12 Uhr am Schalter unserer Geschäftsstelle ein, um die neueste Nummer für seinen Herrn in Empfang zu nehmen. Wird er nicht gleich bemerkt, und dauert ihm die Abfertigung zu lange, so macht er sich jetzt durch lautes Bellen bemerkbar, während er früher niente, bis er bemerkt wurde. Bei Verlegung unserer Zeitungsausgabe vom Klosterkirchhof nach der Brüderstraße konnte er sich einige Tage lang von dem verschlossenen alten Eingange nicht trennen. Nachdem er jedoch mehrere Male zu der neuen Ausgabestelle geführt worden war, fand er sich sofort in diesen Wechsel. Kein anderer Hund kann ihn auf dem Heimwege föhren. Sobald er die Zeitung im Maul hat, läuft er schurkisch nach Hause, die anderen Stammgenossen im weiten Bogen meidend.“

Zur Bekämpfung des Mädchenhandels hat sich in Konstantinopel eine Vereinigung vornehmer Türken und Geschäftsmänner der europäischen Staaten gebildet. Die Vereinigung wird von der türkischen Regierung lebhaft unterstützt.

Die Weltverachtung des großen Buddha legten zwei Oberpriester des westbuddhistischen Pontifikats in Natio Japan in sonderbarer Weise aus. Sie unterschlugen gewisse Geldsummen, die ihnen zur Verteilung an die neuen übertraut worden waren, und beteiligten sich an Versklavungen an der Bant in Tokio. Die diebischen Priester wurden verhaftet.

Aus aller Welt. Düsseldorf, 13. März. Von einem Schuhmann erschossen. Der 30 Jahre alte Arbeiter Weser, der verhaftet werden sollte, wurde heute festgestellt, als er sich der Verhaftung widersetzte, durch einen Schuhmann, wie dieser angibt, in der Notwehr erschossen. — Düsseldorf, 13. März. Der Arbeiter Otto Heher, der den Käubiberg auf die Frau Wolter in der Suarezstraße zu Fußloch begangen haben soll, ist gestern im Walde zwischen Käubiberg und Emsloh als Leiche aufgefunden worden. Bei der Leiche lag ein Bettel, in dem Heher verhauptet, nicht der Täter zu sein. Er nehme sich aus Furcht vor der Untersuchungshaft das Leben. — Böhmen, 13. März. Die große Tegelsfabrik von Segel u. Schäffer ist

heute Nacht niedergebrannt. Der Schaden beziffert sich auf eine halbe Million Mark. — Breslau, 13. März. Das Schwurgericht in Ratibor verurteilte den 30jährigen Schneidergesellen Bauer aus Hohenbirkn wegen räuberischer Erpressung und versuchten Totschlags zu 14 Jahren Zuchthaus. Bauer hatte, nachdem er eben erst eine 12jährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, zwei Frauen unter Bedrohung mit einem Beil ihr Geld abgenommen und dann auf einen Gendarmen einen Überfall verübt. — Posen, 13. März. Lebensmüde. Auf der Fahrt von Posen nach Berlin hat sich heute früh 4 Uhr bei Posen eine 26jährige russische Musiklehrerin aus dem D-Zug gestürzt. Schwer verletzt wurde sie nach dem Lazarett gebracht. — Wien, 13. März. Doppel-Selbstmord. In Riva kam ein junges Paar an, das sich in einem Hotel einlogierte und dann mit einem Boot auf den See hinausfuhr. Später bemerkten Fischer, daß sich die Insassen aus dem Boot in den See stürzten. Hilfe kam zu spät und beide ertranken. Man fand im Boot die Hütte und Mantel der Selbstmörder, sowie einige Briefe, aus denen hervorgeht, daß es sich um einen reichsdeutschen Offizier und seine Geliebte handelt. — Portland (Oregon), 12. März. Sechs Häuserblocks sind durch ein Feuer zerstört worden. Auch zwei Dampfer wurden vom Feuer ergriffen und verbrannten.

Wettervorhersage für Sonntag, den 15. März: Wolkig und trübe mit Niederschlägen, zeitweise windig, aber mild.

Letzte Nachrichten.

Köln, 14. März. Russland und Deutschland. Die Kundgebung des russischen Kriegsministers hat nach einer Petersburger Depesche der „Köln. Ztg.“ das russische Auswärtige Amt völlig überrascht und sehr bestürzt, da sie den sehr beruhigenden Eindruck der Erklärungen, die Sasonow mehreren Journalisten gegenüber gab, durchkreuzte. Sehr peinlich ist dies dem Finanzministerium, das in seinem Übergangsstadium kaum Mittel zu finden glaubt, der drohenden Börsenpanik zu begegnen.

Antwerpen, 14. März. Ein heiliges Blatt macht darauf aufmerksam, daß das in der Rheinprovinz garnisonierende Armeekorps sich infolge der kürzlich anbesuchten Manöver fast auf dem Kriegsfuß befindet. Kavallerieregimenter sollen nach dieser Meldung Erkundungsritte längs der belgischen Grenze ausführen und eine Kavalleriedivision mit reitender Artillerie soll in aller Eile auf dem Truppenübungsplatz in Elsenborn eintreffen. Das Blatt bringt diese Vorgänge mit der gespannten politischen Situation in Zusammenhang und verweist dabei auf die neuerlichen Auslassungen deutscher und russischer Blätter.

Paris, 14. März. Ein junger Soldat des 54. Infanterieregiments wurde von dem Kriegsgericht in Epinal, weil er sich als Adventist weigerte, am Samstag Dienst zu tun, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Brüssel, 14. März. Gestern ist eine nationale Sammlung eröffnet worden, um dem verstorbenen König Leopold II. in der belgischen Hauptstadt ein Denkmal zu errichten. Der König hat für diesen Zweck bereits 60 000 Fr. gestiftet.

Triest, 14. März. Studentenschlacht. An der hiesigen Handelshochschule kam es gestern zwischen italienischen und südslawischen Studenten zu blutigen Zusammenstößen. Zwischen den beiden Parteien besteht seit langer Zeit ein Konflikt, der vor kurzem bereits zu Schlägereien führte. Gestern kam es noch Schluss der Vorlesungen wiederum zu argen Zusammenstößen, bei denen auf beiden Seiten von Rebellen und Südländern Gebrauch gemacht wurde. Die Südländer, die in der Minderzahl waren, wurden von den Italienern überfallen. Darauf zogen die ersten ihre Revolver und verletzten mehrere Studenten schwer. Auf Seiten der slawischen Studenten wurden durch Stocke und Revolverschläge fünf nicht unerheblich verletzt. Die Polizei mußte einschreiten und die kämpfenden auseinanderstreben. Die Hochschule wurde geschlossen.

Sofia, 14. März. Die Nähe der Jungtürken. Aus Philippopol wird gemeldet, daß der dort weilende bekannte alttürkische Oberst Sadit Bey, der beschuldigt wird, an der Ermordung Mahmud Schewket Paschas beteiligt gewesen zu sein, auf der Straße überfallen und tödlich verwundet wurde. Dem Täter gelang es, zu entfliehen. Das Attentat soll ein Nachakt der Jungtürken sein.

New York, 14. März. Die Rebellen bereiten, einer Meldung des „New York Herald“ aus Veracruz folge, einen allgemeinen Angriff auf Tampico vor. Admiral Mahan hat sich bereit erklärt, die ausländischen Einwohner an Bord der amerikanischen Kriegsschiffe zu nehmen. Der deutsche Kreuzer „Bremen“ hat den vor Veracruz liegenden Hamburg-Amerika-Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ aufgesondert, in Tampico anzulaufen und die deutschen Flüchtlinge aufzunehmen.

Washington, 14. März. Senator William hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der für ein Denkmal zur Erhrung des Erbauers des Suezkanals, Fr. Delesps, einen Kredit von 150 000 Dollar fordert. Das Denkmal des nunmehr vor 20 Jahren verstorbenen Diplomaten und Ingenieurs soll anläßlich der Feierlichkeiten bei der Eröffnung des Panamakanals enthüllt werden.

Der Zeitung, 13. März. Über einen Hund als Zeitungsträger schreiben die „Zeitzer R. Nachr.“: „Seit vielen Jahren kommt er. Mit der Pünktlichkeit einer Uhr stellt sich der kleine schwarze Pintscher Mittags 12 Uhr am Schalter unserer Geschäftsstelle ein, um die neueste Nummer für seinen Herrn in Empfang zu nehmen. Wird er nicht gleich bemerkt, und dauert ihm die Abfertigung zu lange, so macht er sich jetzt durch lautes Bellen bemerkbar, während er früher niente, bis er bemerkt wurde. Bei Verlegung unserer Zeitungsausgabe vom Klosterkirchhof nach der Brüderstraße konnte er sich einige Tage lang von dem verschlossenen alten Eingange nicht trennen. Nachdem er jedoch mehrere Male zu der neuen Ausgabestelle geführt worden war, fand er sich sofort in diesen Wechsel. Kein anderer Hund kann ihn auf dem Heimwege föhren. Sobald er die Zeitung im Maul hat, läuft er schurkisch nach Hause, die anderen Stammgenossen im weiten Bogen meidend.“

Für die Redaktion verantwortlich: Budw. Weidenbach.

Kirchliche Nachrichten.

Dillenburg. Der Nachmittagsgottesdienst findet morgen nicht in der Kleinkinderschule, sondern in der Kirche statt.

Sonntag, den 15. März.

Evangelische Kirchengemeinde.

Born, 10 Uhr: Herr Delan Prof. Dauben.

1 Uhr: Kindergottesdienst.

2 Uhr: Herr Kand. Schreiner.

Abends 8½ Uhr: Versammlg. im ev. Vereinshaus.

Herr Dr. Weber.

Büro:

12½ Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 1½ Uhr:

Herr Dr. Conradi.

Abends 8 Uhr:

Kirchenkonzert.

Hörbach: 2 Uhr:

Herr Pfarrer Weber.

Laufen und Trauungen:

Herr Delan Prof. Dauben:

Bereichshaus Herborn:

Montag, abends 9 Uhr:

Bißelbefreiung i. Männer-

und Jünglingsverein.

Dienstag abends 8 Uhr:

Nächtigung f. d. Erziehungs-

Mittwoch abends 8 Uhr:

Jungfrauenverein.

Donnerstag abends 8 Uhr:

in d. Kirche: Passionsgottesd.

Freitag abends 9 Uhr:

Blankenrundstunde.

Samstag abends 9 Uhr:

im Vereinsh. Gesangstunde

des Männerchores.

Günstige Gelegenheit für Brautleute Komplette Wohnungs-Einrichtungen für Mk. 900.-

bestehend aus Eichen-Schlafzimmer, enthaltend: 2 Betten, 2 Nachtschränke mit Marmor, 2 Stühle, 1 Handtuch-Gestell, eine Waschkommode mit hohem Marmor- und Spiegelauflauf, 1 Spiegel-Schrank, 130 cm breit, Wohnzimmer, Eiche: 1 Büffet, 1 Kredenz, 1 Umbau, 1 Divan, 1 Ausziehtisch, 4 Stühle Küche in modernem Anstrich: 1 Büffet mit Verglasung, 1 Anrichte-Schrank, 1 Tisch, 2 Stühle, sowie in höheren Preislagen stets vorrätig

Gardinen .. Teppiche .. Dekorationen
äußerst billig
Franke Lieferung — Langjähr. Garantie.

Carl Stückrath

Gießen, Steinstraße 56, 58, 60

Haltestelle Elektrische grüne Linie Asterweg.

Ausstellungsräume Kirchenplatz 9.

Sämtliche Neuheiten in

Herren-Anzüge,
Herren-Hüte

in grosser Auswahl
Preise enorm billig.

Kaufhaus A. H. König.

Ökofläufe

mit Brut ver-
nichtet. Goldgeist
nicht, radikal
Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopf-
haut v. Schuppen, u. Schlämme, befreit d. Haarschäfte, verhütt Haarsäume, zu einer Parasit. Wichtig: Schulz. Taus. v. Anerkennung
Echt nur in Kartons à M 1.- u. 0.50
Niemals offen ausgewogen. In Apoth. u. Drog. Nachahm. weisen zurück.
Apotheker J. Welcker, Medicinal-Drog.

Millionen gebrauchen gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen
milden 3 Tannen.

6100 not. begl. Zeugnisse v. Aerzten u. Priv. verbürg. den sicher. Erfolg. Außerst bekämpfliche, o. wohl schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf. Dose 50 Pf. zu haben bei: 3102

A. G. Gutbrod, Dillenburg
Ernst Pletsch Nachf.

F. Birkelbach, Strassenbergs.
E. Rompt, Drog., Niederscheld, H. Hof, Weidelsbach.

Fr. Henrich, Bergebersbach, Aug. Möbus, Oberscheld.

Fr. Heymann, Oberrossbach, J. Krenzer, Eibelshausen.

Gust. Müller, L. Trott, vorm. L. Völkel
Wwe. in Halber.

Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts

(neues Muster)

vorrätig in der Buchdruckerei E. Weidenbach.

2 Anstreicher-Gehülfen und 1 Lehrling gesucht.

Carl Bachmig, Anstreichermeister, Gaiger.

Eintige

Frauen u. Mädchen

für sehr leichte Beschäftigung
geachtet. Gust. Hollstein, Gaiger.

Tüchtige Reisedamen

</

Montag, den 16. März 1914.

Ausstellung

von Neuheiten Frühjahr 1914.

1. Etage und im großen Konfektionssaal.

Putz-, Damen- und Kinderkonfektion.

Pariser Original-Modelle.

Kaufhaus A. H. König.

Holz-Versteigerung.

Obersöderholz Obersöder versteigert Freitag, den 20. März, vom. von 10½ Uhr bei Wirt Böder in Hartenrod aus den Forstorten: Steiger (4a), Hohlefeilen (22), Unt. u. Ob. Siegenbach (11 und 20a), Schwellengrund (14a), Basboden (24a) des Schuhbez. Wallenfels (Herr. Wagner) etwa: Buchen: 141 Rm. Scht. 178 Rm. Appl. 3800 Durchschnittsgewölle, 2 Rm. Rst. 1. St. Nadelholz: Stang. 130 4. St. 1150 5. St. 940 6. St. 1 Rm. Appl. 110 Rm. Rst. 3. St.

Die betr. Bürgermeisterämter werden um rechtzeitige ordentliche Bekanntmachung ersucht.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Obersöderholz Obersöder versteigert Sonnabend, den 21. März, von vorm. 10 Uhr an bei Aug. Möbus in Obersöder aus den Schuhbezirken:

1. Niedersöder (Herr. Gross), Forstort Heide (119a) etwa: Eichen: 49 St. III. bis V. St. rd. 19 Rm. Hainbuchen: 2 St. IV. u. V. St. 0,60 Rm.

2. Paulsgrub (Herr. Gräß), Forstort Lochseltz (80c), Hohlefeilen (95c), Ob. u. Unt. Schelderlanggrube (90a, b, c, 100a, b), Paulsgrub (102), Herchenstein (108), Himmelsfeile (101) etwa: Eichen: 20 Rm. Scht. u. Appl. 8 Rm. Rst. 1. Buchen: 4 St. IV. St. rd. 2 Rm. 200 Rm. Scht. 510 Rm. Appl. 170 Rm. Rst. 1. And. Laubholz: 3 Rm. Scht. u. Appl. 9 Rm. Ruhrolle (2,2 m lg.), 2 Rm. Scht. u. Appl.

3. Niedersöder, Forstort Wildenhain (76 u. 77) etwa: Eichen: 1 Rm. Appl. Buchen: 8 Rm. Rst. 1.

4. Eibach (Herr. Melching), Forstort Stollenhain (126a) etwa: Eichen: 19 St. II. - V. St. rd. 10 Rm., 1 Rm. Ruhrolle, 9 Rm. Scht. u. Appl. 4 Rm. Rst. 1. Buchen: 2 St. III. St. rd. 1,5 Rm. 2 Rm. Ruhrolle, 300 Rm. Scht. 110 Rm. Appl. 60 Rm. Rst. 1. 230 Rm. Hainbuchen: 23 St. IV. u. V. St. rd. 8 Rm., 7 Rm. Ruhrolle.

Die betr. Bürgermeisterämter werden um rechtzeitige ordentliche Bekanntmachung ersucht.

Submissions-Holzverkauf.

Dienstag, den 17. März d. J., mittags 1 Uhr, werden im Submissionswege nachstehende Sichtenstämme und -Stangen aus hiesigen Haubergen und Gemeindewald im hiesigen Gemeindewald verkauft.

Distrikt Burgholzseite und Scheidehöhe: Los 1: 63 St. 9,77 Rm. Los 2: 120 St. I. St. Los 3: 175 St. II. St. Los 4: 846 St. III. St. Los 5: 800 St. IV. St. Los 6: 1920 St. V. u. 570 St. VI. St.

Distrikt Kreisloß: Los 7: 105 St. 16,89 Rm. Los 8: 87 St. I. St. Los 9: 73 St. II. St. Los 10: 63 St. III. St.

Distrikt Mittelberg: Los 11: 121 St. I. St. Los 12: 451 St. II. St. Los 13: 1190 St. III. St. Los 14: 380 St. IV. St. Los 15: 420 St. V. u. 100 St. VI. St.

Gemeindewald Hardchen: Los 16: 56 St. 30,35 Rm.

Schriftliche Angebote müssen vor dem Termin an den Unterzeichneten und von Los 16 an den Bürgermeister hier eingereicht sein. Die Bedingungen können vor und im Termin eingesehen werden, auch kann das Holz vorher eingesehen werden.

Nach dem Submissionsverkauf werden noch aus Distrikt Dittich und Totalität öffentlich verkauft: 59 St. 38,44 Rm., 41 St. I. St. 76 St. II. St. 72 St. III. St.

Bitterhausen, den 12. März 1914.

Der Haubergvorsteher: Schneider.

Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der für 1914/15 erforderlichen Kleidungsstücke, auch fertige kleinere Bekleidungsstücke wie Hüte, Schuhwerke, Leder u. s. w. für Kaufleute und Personal, soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, sowie die Bedienstungsnachweise, liegen bei dem Sekretär der Anstalt zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einsendung von 50 Pfennig bezogen werden.

Lieferungsangebote und Muster sind versiegelt und mit der Aufschrift "Lieferung von Wirtschaftsbedürfnissen", bis spätestens 15. April 1914 vorstoß- und bestellgeldfrei an die Anstalt einzutragen. Zuschlagsfrist von da an 4 Wochen.

Herborn, den 15. März 1914.

Landes-Heil- und Pflege-Anstalt, Herborn.

Bekanntmachung.

Das Schulhaus zu Rabenscheid, das wegen des Neubaus abgebrochen werden muss, soll am

Mittwoch, den 18. d. Mts., nachm. 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Der Bürgermeister: Böllner

Erste Kaffee-Groß-Dösterei sucht für Dillenburg u. Umgegend einen tüchtigen Vertreter.

Offerten unter E. T. 973 an die Geschäftsstelle.

Älterer, energischer Mann mit guten Begegnissen sucht Stellung als Betriebsführer oder Bruchmeister.

Offerten unter J. H. 964 an die Geschäftsstelle erbeten.

Man beachte meine Schaufenster!

Konfirmanden-Uhren.

Bringe mein reichhaltiges Lager in empfehlende Erinnerung.

Empfehl
Uhren
aller Art.



von den einfachsten
bis zu den feinsten
Stücken,
in nur 1a. Qualitäten.

Alleiniger Vertreter der Union-Horlogère (vereinigte Uhrenfabriken Biel, Glashütte und Genf).

Gemeinschaftlicher Einkauf von ca. 2000 Geschäften, daher billige Preise und prima Qualitäten bei gemeinschaftlicher Garantie-Uebernahme.

E. WEBER, Uhrmacher.

Man beachte meine Schaufenster!



la. Kochäpfel

10 Pf. 1.80 M.
empfiehlt

Fr. Schäfer,
gegenüber dem Rathaus.

Wiese

ca. 80 Ruten, zu verpachten
evtl. zu verkaufen.

Näheres Hüttenplatz 7.

2 Herren können
Rost und Logis
erhalten. Näh. Geschäftsstelle.

Statt Karten!

Wilhelmine Krenzer

Gustav Thomas

Verlobte.

Eibelshausen,

März 1914.

Haiger,

Dillenburger Beamtenverein.

Unterhaltungsabend

am Sonntag, den 15. d. Mts., abends v. 8 Uhr
ab im Kurhaus

zum Festen des bei dem Kriegerverein vorhandenen Fonds
zur Unterhaltung hiesiger hilfsbedürftiger Veteranen.

Instrumental- und Gesangsvorträge.

Theateraufführung.

Anschließend: Geselliges Zusammensein mit Tanz.
Näheres enthalten die Programme an der Abendkasse.
Zu recht regem Besuch lädt ganz besonders im Interesse
des wohltätigen Zweckes höflich ein.

Der Vorstand.

Eintrittskarten werden angeboten zum Preise von 2 Mts.
1 M. und 60 Pf. und liegen in der Buchhandlung von
Weldenbach und dem Druckereigehälfte Heinrich Bünau aus.
Die Karten für Kriegervereinsmitglieder sind bei Herrn
Aug. Breuer zu haben.

Verein für das
Deutschland i. Ausl.
Deutschland im Ausland
(A. D. Sch.)

Verein für das
Deutschland i. Ausl.
Deutschland im Ausland
(A. D. Sch.)

unter ges. Rücksicht des Sängerkont. des Königl. Lehrer-
seminars. Vichtsüberwachung: Aus deutscher Sprachfamilie.

Eintritt: Mitglieder 10 Pf., Nichtmitglieder 50 Pf.

Sonntag, den 15. März 1914, nachmittags 5 Uhr.

im Saale des Hotel Nassau, Haiger:

Vortrag: Meine Erlebnisse in der
französischen Fremdenlegion
während meiner 5-jährigen Dienstzeit dortselbst.

Heinrich Obermann, Niederdreisendorf.

Eintrittspreis: 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf.

Nachruf.

Nach Gottes unerschöpflichem Ratshuk entschlief
am 11. er. unter liebes Mitglied und Mitbegründer
des Posanenchor.

Herr Adolf Wallenfels

im 24. Lebensjahr. Wir verlieren in ihm einen
treuen Freund, dem wir ein ehrendes Andenken be-
wahren.

Das Begräbnis findet am Sonntag nachmittags
1½ Uhr statt.

Obersöder, den 13. März 1914.

Der Posanenchor.

Konfirmanden-Anzüge

in schwarz, blau und marengo
I u. II reihig aus erstklassigen
Stoffen verarbeitet

MK. 24, 21, 18, 15, 12 etc.

Kaufhaus A. H. König.